



# DEUTSCHE BAUZEITUNG

55. JAHRGANG. N<sup>o</sup> 19. BERLIN, DEN 9. MAERZ 1921.

\* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Zur Entwicklung des Hochhauses in Deutschland. (Schluß.)

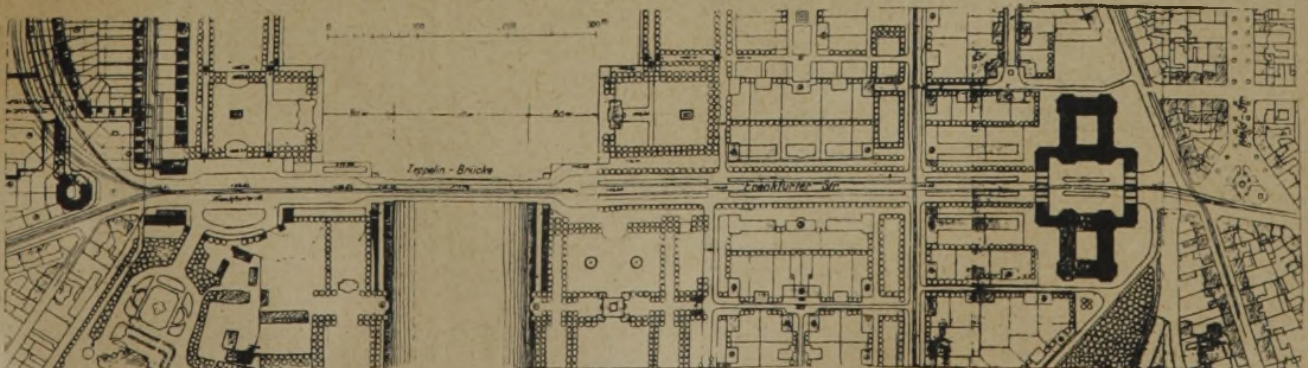


Unerwartet ist nun Leipzig mit seiner Messe in eine Entwicklung eingetreten, die zu einer schnell und stetig sich vergrößernden Raumnot geführt hat. Diese zu befriedigen ist die Altstadt von Leipzig nicht mehr in der Lage. Denn hier gibt es weder zur Verfügung stehende Bauplätze — der Plan, das schöne Parkgelände

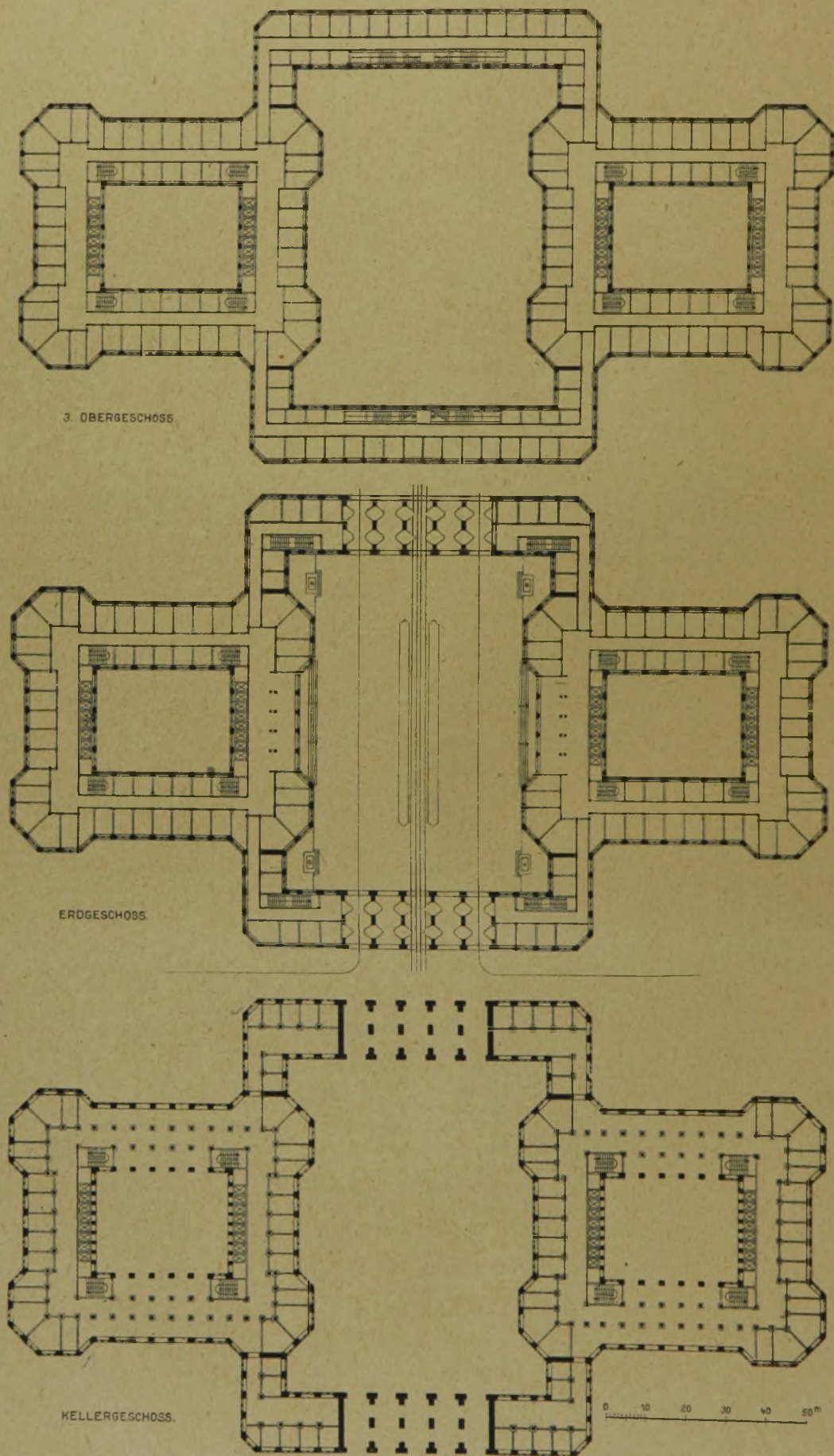
hinter dem Neuen Theater an der Promenade zu verbauen darf wohl mit Recht als beseitigt gelten —, noch kann unter den heutigen Verhältnissen freies Baugelände durch Niederlegung vorhandener Bauten beschafft werden. Denn die etwa in Betracht kommenden Bauwerke stellen bei dem Mangel an Wohnräumen und bei der allgemeinen starken Aufwärtsbewegung der Löhne und Baumaterialien so hohe Werte dar, daß deren Vernichtung die ohnehin schon hohen Baukosten der Neubauten erheblich erhöhen und damit die Ertragsfähigkeit in Frage stellen müßte. Man ist daher auf den Gedanken gekommen, die außerhalb des Stadtkernes noch verfügbaren Bauplätze für die Errichtung von Meßhäu-

sern in Aussicht zu nehmen, obwohl die führenden Kreise des Handels der vielleicht nicht unberechtigten Ansicht sind, daß diese örtliche Zersplitterung des Meßgeschäftes der Messe selbst Abbruch tun müsse. Umso mehr, als die Messebesucher von Leipzig sich seit Jahrzehnten daran gewöhnt haben, „die Zusammenballung des Handels auf den inneren Kern der Stadt als ein wirtschaftliches Gesetz von innerer Notwendigkeit anzusehen“, das nicht berührt werden dürfe. Aus diesem Zwang heraus ist zwar die Technik zur Höchstanspannung ihrer Kräfte in der Altstadt gereizt worden, hat es aber nicht verhindern können, daß dabei Begleiterscheinungen entstanden sind, die in der engen Anhäufung der Arbeitsstätten liegen und Gesundheit wie Wohlbefinden der Arbeitskräfte nachteilig beeinflussen mußten. Dabei hat diese Konzentration der Arbeit auf den engen Bezirk der Altstadt nicht einmal vermocht, aus dieser alle Wohnstätten zu verdrängen, sodaß sich in Leipzig in doppelter Beziehung Schäden zu entwickeln drohen, wie sie in den Zentren der Weltstädte London und New-York, besonders in letzterem, zu beklagen sind.

Stadtbaurat Dr. h. c. J. Bühring in Leipzig hat daher die Frage aufgeworfen, ob es nicht einen Mittelweg gebe, diese dringliche Angelegenheit für Leip-



zig sowohl zugunsten der Messe wie auch zugunsten der Altstadt-Bewohner zu lösen. Er erblickt diesen Mittel- schon dadurch angebahnt worden ist, daß die Baumesse auf das Ausstellungsgelände beim Völkerschlacht-Denk-



Entwurf zu einer Meßhaus-Anlage für Leipzig. Architekt: Stadtr. Dr.-Ing. h. e. C. J. Bühring in Leipzig.

weg in der Gliederung der Messen nach einzelnen Zweigen, wie sie durch die Messe-Leitung mal verlegt worden ist. Hierdurch wurde ein neues Meßzentrum in ziemlicher Entfernung von dem alten,

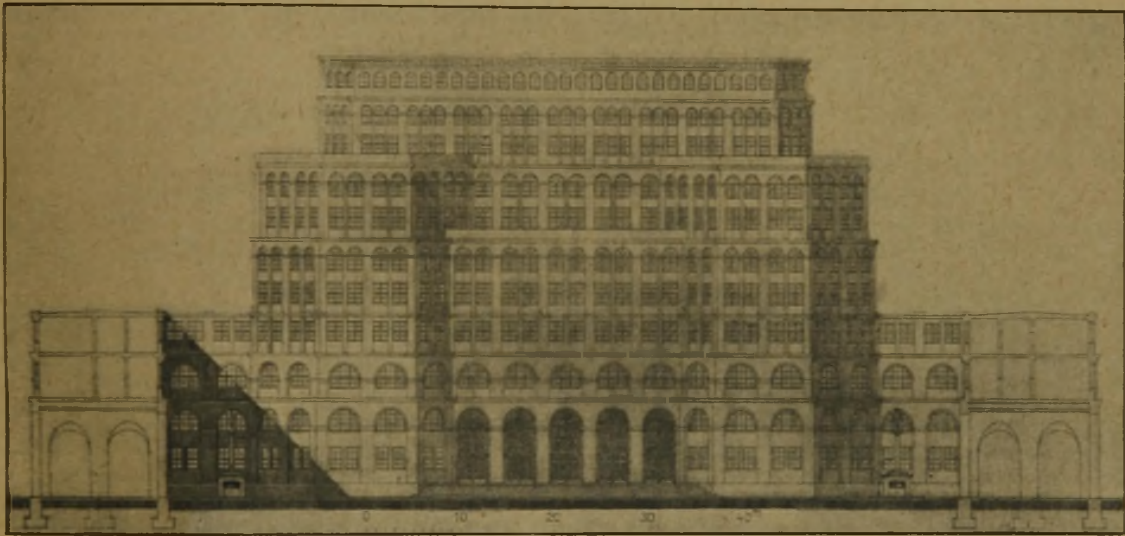
weit außerhalb der Altstadt, errichtet. Diese Dezentralisierung wird fortschreiten, umso mehr, als bei dem außerordentlichen Wachstum der Messe auch eine Erweiterung des Stadtkernes nicht aufzuhalten, vielmehr rechtzeitig ins Auge zu fassen und zu leiten sein wird. Die Richtung für eine solche Erweiterung zu bestimmen, bezeichnet Bühring mit Recht als eine „Frage von grundlegender Bedeutung“. Er vertritt die Ansicht, daß es im wohlverstandenen Interesse der Messe liegen würde, „die Entfernung dieser beiden Zentren durch ihre Erweiterung in entgegenkommendem, sich näherndem Sinn abzukürzen“. In der Tat vielleicht für Leipzig das Ei des Kolumbus. Er hält die Möglichkeit für gegeben, z. B. im Zug der Straße des 18. Oktober eine Meßhaus-Anlage von vorbildlichem Charakter mit harmonischer Einordnung in diesen, dem Völkerschlacht-Denkmal zustrebenden Straßenzug zu schaffen.

Für die Erweiterung des Handelszentrums der Altstadt kann jedoch nach der Meinung Bühring's nur die Richtung nach Westen ernstlich in Betracht kommen, denn nur in dieser Richtung befindet sich erheblicheres Hinterland. Hier dehnen sich die Vororte Lindenau, Leutzsch, Plagwitz und Kleinzschocher aus und vor ihnen liegt das große freie Gelände der Lindenauer Wiesen, deren Ausbau zum vornehmsten Stadtteil in Aus-

Grundrissen so gedacht, daß sich auf jeder Seite der Straße über rechteckigem Grundriß ein elfstöckiges Gebäude mit Innenhof erhebt. Die beiden Hochhäuser werden über die Straße hinweg durch zwei viergeschossige Zwischenbauten verbunden, die im Straßenzug bis unter das dritte Geschoß mit fünf Bogenöffnungen durchbrochen sind. Es wird also durch die Hochhäuser und die beiden Verbindungsbauten gewissermaßen eine umschlossene öffentliche Platzanlage geschaffen. Der Abstand der ganzen Baugruppe von den Nachbarhäusern kann namentlich an der Schattenseite so gewählt werden, daß der normale Lichteinfall gewahrt bleibt und auch andere Unzuträglichkeiten nicht entstehen.

In den beiden Innenhöfen der Hochhäuser vollzieht sich die An- und Abfuhr der Meßgüter von und nach der Messe. Die Meßbesucher betreten die Gebäude von dem umschlossenen inneren Platz in der Straßennachse, der ihnen, wie der Verfasser glaubt, durch seine räumliche Geschlossenheit eine gewisse innere Sammlung vermittelt. Von hier treten sie dann durch mehrere breite Portale in die Hochhäuser ein, wo geräumige Vestibüle sie aufnehmen, von denen aus sie sich nach den Aufzügen und Treppen der Industrie-Abteilungen verteilen, in denen sich die Geschäfte vollziehen sollen.

Der Hauptbestandteil der Anlage sind die Meß-



Entwurf zu einer Meßhaus-Anlage für Leipzig. Ansicht der Hochhäuser vom geschlossenen Innenhof aus.  
Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. h. c. C. J. Bühring in Leipzig.

sicht genommen ist. Ein großer Teil der wohlhabenden Verbraucher wird hier wohnen und wird die Geschäfte mit sich ziehen, es werden sich also auch Geschäftsviertel entwickeln. Es heiße diese Entwicklung fördern, wenn man am Ende des die Altstadt umschließenden Viertels eine große Handelsstätte errichte. Da es nun, wie in anderen großen Städten, die Hauptverkehrsadern sind, welche die großen Handelsstätten aufsuchen, so würde sich nach der ohne Zweifel berechtigten Ansicht Bühring's der Verkehrszug Ranstädter Steinweg-Frankfurter Straße sehr bald zu einer Geschäftsstraße ersten Ranges entwickeln und eine willkommene Erweiterung des entwicklungsunfähigen Zentrums der Stadt bedeuten. Die an dieser Verkehrsstraße liegenden Baublöcke sind so tief, daß für eine spätere Zeit die Möglichkeit besteht, durch Straßenverbreiterung und Zusammenlegung von Gelände eine groß angelegte Baugruppe zu schaffen.

Diese Baugruppe denkt sich der Urheber dieses großartigen Gedankens als Brückenköpfe zwischen den beiden getrennten Stadtteilen, und zwar auf der Lindenauer Seite, gegen den als bevorzugtes Wohngebiet zu behandelnden Wald- und Wiesenstreifen, den das Flußbett der Pleiße durchzieht, ein in der Straßennachse liegendes Zentralbau-Massiv, auf der Altstadtseite aber die in den bestehenden und in den Abbildungen S. 89 ff dargestellte Meßhaus-Anlage.

Die Anlage ist nach dem Vogelschaubild S. 90, nach dem Lageplan S. 93 und nach den nebenstehenden

räume, die in jedem der beiden Hochhäuser so angelegt sind, daß in den einzelnen Geschossen ein ununterbrochener Umgang vorhanden ist. Im zweiten und dritten Obergeschoß sind auch die Verbindungsbauten in den Umgang einbezogen, sodaß in diesen Geschossen ein ununterbrochenes Durchwandern der ganzen Anlage und damit der gedeckte Uebergang von einem Hochhaus in das andere möglich ist. Für die Lagerung von Meßgütern, Kisten usw. sollen zwei unter der ganzen Anlage sich erstreckende Kellergeschosse dienen. Die sonstigen Raumforderungen für Verwaltung, Erfrischung, Bedürfnisse usw. lassen sich nach der wohlberechtigten Annahme des Verfassers ohne Weiteres nach Bedarf im Rahmen der Gesamtanlage befriedigen. Nicht ganz einfach werden bei dieser starken Konzentration die Zu- und Ableitungen aller Art sein; sie werden sich jedoch lösen lassen.

Jedenfalls zeigt dieses interessante Beispiel, das ohne äußerliche Zutaten lediglich aus dem Bedürfnis heraus entwickelt ist und seine künstlerische Form in der Hauptsache in der geistreichen Massengruppierung sucht, daß das Hochhaus, das unter allen Umständen ästhetisch zu bewältigen sein wird und in Deutschland keineswegs die übertriebenen Formen wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika anzunehmen braucht, an charakteristischen Stellen des deutschen Industriegebietes aus einem tatsächlichen Bedürfnis entspringt und nicht bloß eine architektonische Modewelle oder eine vorübergehende Reklame und demgemäß abweisend zu beurteilen ist. — H. —

## Tote.

**Geheimer Hofrat Dr. Otto Piper** †. In München starb am 23. Februar der Archäologe Geheimer Hofrat Dr. phil. h. c. und Dr. jur. Otto Piper im 80. Lebensjahr. Er hatte einen bewegten Lebensgang hinter sich. Am 22. Dezember 1841 in Rückwitz in Mecklenburg-Schwerin geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft und ließ sich 1867 in Rostock als Rechtsanwalt nieder. Jedoch bald ging er zum Journalismus über und war als solcher nacheinander in Straßburg, Trier, Düsseldorf und Berlin tätig, wo er Mitbegründer der „Täglichen Rundschau“ wurde. Bis 1889 war er Bürgermeister einer kleinen Stadt in Mecklenburg. Das Sondergebiet, auf dem er sich als gebildeter Laie einen Namen gemacht hatte, war das der deutschen Burgenkunde, dem er sich jedoch nicht restlos hingeben konnte, weil ihm die bautechnischen Vorbedingungen fehlten, die auf diesem Gebiet von besonderer Wichtigkeit sind. Seit 1889 widmete er sich ausschließlich diesen Studien, zu welchem Zweck er auch Italien bereiste. In München erschien von ihm 1895 das Werk „Burgenkunde“, das 1905—06 eine zweite Auflage erlebte. Ihm folgte ein „Abriß der Burgenkunde“, der in Leipzig herauskam und 1904 gleichfalls eine zweite Auflage erlebte. Gegen den Wiederaufbau der Hohkönigsburg im Elsaß wandte er sich in scharfen Zeitungsartikeln, wie auch in einer 1902 in München herausgekommenen Schrift „Die angebliche Wiederherstellung der Hohkönigsburg“. Die „Oesterreichischen Burgen“ behandelte er in einer Veröffentlichung, die von 1902—04 in Wien in 4 Teilen und 8 Bänden mit Unterstützung des Fürsten Johann Liechtenstein und des Grafen Hans Wilczek herauskam. Zu seinen letzten Arbeiten gehörten „Bedenken zur Vorgeschichtsforschung“. Daß sich Piper gegen eine falsche Burgenromantik wendete, ist ihm nicht zu verdenken. Bei der Hohkönigsburg aber soll das eigentliche Ziel seiner Angriffe nach Eingeweihten ein anderes gewesen sein. —

## Vermischtes.

**Zur Handhabung des preußischen Verunstaltungs-Gesetzes.** Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat an die Regierungs-Präsidenten usw. die nachstehende Zuschrift gerichtet:

„Die Vorschriften in dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 260) und in dem Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 (G. S. S. 23), die den Schutz gegen unschön wirkende Bauten bezwecken, werden in der Praxis noch immer nicht genügend angewendet. Durch diese beiden Gesetze ist den Gemeinden eine ausgiebige rechtliche Grundlage zum Erlaß wirksamer Vorschriften gegen die verunstaltende Bebauung bestimmter Gemeindeflächen gegeben.

Viele Gemeinden haben es aber noch nicht einmal für nötig gehalten, wenigstens ein Ortsstatut mit dem Wortlaut des § 2 des Verunstaltungs-Gesetzes aufzustellen, geschweige denn ein solches mit Einzelbestimmungen oder ein solches auf Grund der §§ 3 und 4 des Gesetzes zum Schutz ihrer baulich und landschaftlich bevorzugten Landhaus- oder Kleinsiedelungs-Viertel.

Wenn auch die neuerdings allerorten entstandenen Siedelungen meist mit Reichs- und Staatsmitteln unter der Aufsicht und Mitwirkung der Behörden nach einem einheitlichen Plan gebaut und architektonisch ausgebildet sind und bei ihrer Planung auf eine Anpassung an die Landschaft Bedacht genommen ist, so gilt es doch, das vorteilhafte Bild für die Dauer zu erhalten und der Willkür des Einzelnen bei nachträglichen Aenderungen, z. B. an den Vorgartenzäunen, beim Ausbruch von Ladenfenstern, bei Herstellung von Anbauten, bei nachträglicher Errichtung von Ställen, Aborten und anderen Nebengebäuden, bei der Anbringung von Reklameschildern, aber auch bei der Erweiterung der Siedelungen durch neue Bauherren entgegen zu treten und eine bestimmte Baugestaltung ortsstatutarisch festzulegen.

Hierzu bieten die vorgenannten §§ 3 und 4 des Verunstaltungs-Gesetzes die gesetzliche Grundlage. Ich unterlasse es ausdrücklich, Einzelvorschriften oder Musterbeispiele zu geben, da solche leicht verallgemeinert werden. Derartige Vorschriften müssen aus dem Bedürfnis und der Ortslage der einzelnen Siedelung heraus entstehen.

Sollten Sie bei einzelnen Gemeindevertretungen Schwierigkeiten begegnen, den Erlaß ortsstatutarischer Vorschriften zu erreichen, so verweise ich auf den Artikel 4 § 1 Ziffer 4, insbesondere aber auf den Artikel 9 § 2 des Wohnungsgesetzes, wo es allgemein heißt: „Bei der Aufstellung von Bauordnungen ist das Interesse des Denkmal- und Heimatschutzes zu berücksichtigen“. Danach können durch örtliche Bauordnungen unter Umständen noch weitergehende Vorschriften als durch Ortsstatute auf Grund des Verunstaltungs-Gesetzes gegeben werden. In ihnen kann, entgegen

dem früheren Rechtszustand, nach welchem beim Fehlen eines Ortsstatutes nur grobe Verunstaltungen verhindert werden konnten, nunmehr jeder Beeinträchtigung der im Artikel 9 § 2 gedachten Art entgegen getreten werden.“ —

## Die deutschen Institute in Rom, Florenz und Athen.

Ueber die Lage und Zukunft der deutschen wissenschaftlichen Institute in Italien und Griechenland erhält die deutsche Oeffentlichkeit folgende Mitteilungen: Das Deutsche Archäologische Institut in Rom ist samt seiner Bibliothek von der italienischen Regierung dem Deutschen Reich unter folgenden Bedingungen übergeben worden: 1. Die Bibliothek darf nicht von Rom entfernt werden. 2. Es soll ein Lehrverkehr zwischen den Instituts- und den italienischen Staatsbibliotheken eingeführt werden. 3. Der Zutritt zu der Institutsbibliothek darf nicht denjenigen italienischen Staatsbürgern verweigert werden, die von Amts wegen das Recht haben, das Arbeitszimmer einer italienischen Staatsbibliothek zu benutzen. Die Gelehrten hatten diese Maßnahme gefordert, unter diesen der Professor der klassischen Philologie an der Universität Rom, Feste, der einen Aufsatz darüber in der Rivista di Cultura veröffentlicht hat. Nationalistische Stimmen sind aber gleich gegen die Maßnahme laut geworden. Am schärfsten hat der bekannte Florentiner Kritiker Gorgase protestiert. Prof. Pasquali heabsichtigte ihm entgegen zu treten.

Die Rechtslage des Kunstgeschichtlichen Institutes in Florenz ist insofern verschieden, als es privates Eigentum ist und als solches vom Staat kraft des Versailler Friedens eingezogen werden kann. Nur deutsche Privatvermögen unter 50 000 Lire sind bis jetzt freigegeben; weitherzige Ausdehnung dieser Maßnahme ist nicht ausgeschlossen, jedenfalls noch unsicher. Die italienischen Akademien haben den Tauschverkehr mit den deutschen wieder aufgenommen. Die Stimmung im Lande ist nicht ausländerfeindlich, besonders gegenüber den Studenten nicht.

Auch das Deutsche Archäologische Institut in Athen, das vor vier Jahren der griechischen Regierung anvertraut wurde, ist mit seinem gesamten Inhalt ohne jede Einschränkung oder Bedingung an Deutschland zurückgegeben worden. Professor Studniczka, Leipzig, der vor einigen Wochen das Institut wieder eröffnet hat, und Professor Hiller von Gaertringen, der zu epigraphischen Studien und Arbeiten nach Athen entsandt worden ist, werden von den griechischen Gelehrten, die sie freudig aufgenommen haben, in jeder Weise bereitwillig gefördert. Durch zwei Männer ersten Ranges vertreten, beginnt das Deutsche Institut seine Tätigkeit in würdiger und vielversprechender Weise. Die selbstlos vornehme und freundliche Haltung der Griechen verdient besonders hervorgehoben zu werden. —

**Ausstellung für Wasserstraßen- und Energiewirtschaft in München 1921.** Bayerns Volkswirtschaft hat unter der verkehrsgeographischen Lage, sowie unter der Kohlenarmut des Landes zu leiden. Mit wachsendem Nachdruck wird daher auf die Bedeutung des Großschiffahrtsweges Rhein—Main—Donau hingewiesen und dessen baldiger Ausbau nach den Plänen des Main—Donau-Strom-Verbandes gefordert. Die Verwirklichung dieser Pläne rückt Bayern in den Mittelpunkt des europäischen Wasserstraßenverkehrs und beseitigt die Transportnot; Bayern wird eine Brücke nach dem südöstlichen Europa, insbesondere nach dem Balkan. Eine Wiederaufrichtung des bayerischen Wirtschaftslebens erfordert ferner dringend die restlose Ausnützung der vorhandenen Naturkräfte. Angesichts der Kohlenkrise müssen die wirtschaftlichen Kräfte des Landes durch eine groß angelegte Energiewirtschaft zusammengefaßt und für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Ausbau der Wasserstraßen und Wasserkräfte, Verteilung der elektrischen Arbeit über das ganze Land und Einführung einer rationellen Wärmewirtschaft sind Forderungen des Tages.

Der Main—Donau-Strom-Verband wird in Verbindung mit dem Bayerischen Energiewirtschafts-Verband, der Bayerischen Landeskohlenstelle und einer Reihe mit der Wasserstraßen- und Energiewirtschaft in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang stehenden Behörden und Verbänden die vorstehend angedeuteten Probleme durch eine im Juni 1921 in München stattfindende Ausstellung vor Augen führen.

Durch die Angliederung einer besonderen Abteilung soll Industrie, welche mit den Grundlinien der Ausstellung in sachlichem Zusammenhang stehen, Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse den Fachleuten wie der Allgemeinheit vorzuführen. —

Inhalt: Zur Entwicklung des Hochhauses in Deutschland. (Schluß.) — Tote. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.  
Buchdruckerei Gustav Schöneck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.